

# TRIANA

Deutsch-Lateinamerikanische Juristenvereinigung e.V.  
Asociación Germano-Lateinamericana de Juristas A.R.

-Generalsekretär/ Secretario General-  
Rechtsanwalt Christof Blauß  
c/o Blaich & Partner,  
Danneckerstr. 58, 70182 Stuttgart  
Telefon: (+49-711) 24 44 41-34  
Fax: (+49-711) 24 44 41-17  
E-Mail: blauss@blaichundpartner.com  
Stuttgart, 03.01.2007  
06/0275 /CB / jo  
Sekretariat: Frau Johnsen

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### **Erfolgreicher Kongreß der Deutsch-Lateinamerikanischen Juristenvereinigung TRIANA in Quito/Ecuador**

Der Jahreskongreß 2006 der TRIANA, der Deutsch-Lateinamerikanischen Juristenvereinigung e.V., fand im November 2006 in Quito/Ecuador statt. An ihm nahmen ca. 20 Teilnehmer aus Deutschland sowie bei einzelnen Veranstaltungen bis zu 150 lateinamerikanische Kollegen teil.

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung war das Thema „**Verbraucherschutz in Europa und Lateinamerika**“ mit Vorträgen von lateinamerikanischen und deutschen Referenten zum Thema Verbraucherschutz.

**Rechtsanwalt Rainer Kulla** aus Hamburg berichtete über die europarechtlichen Verbraucherschutzbestimmungen im Bereich der Produktion ökologisch angebauter Agrarprodukte für die Lebensmittelindustrie. Gerade für die lateinamerikanischen Kongreßteilnehmer war dieses Thema von höchstem Interesse, nachdem eine Vielzahl der lateinamerikanischen Staaten in großem Maße Agrarprodukte nach Europa exportiert. **Rechtsanwalt Dr. Cesar Molina** von der Kanzlei Barrera Molina Viteri & Andrade Cevallos/Quito, die den Kongreß vor Ort organisiert hatte, referierte anschließend über den Verbraucherschutz in Ecuador, während **Rechtsanwalt Christof Blauß/Stuttgart**, Generalsekretär der TRIANA, die Einflüsse des Verbraucherschutzes im deutschen Zivilrecht in seinem Referat vorstellte. Der Dekan der renommierten ecuadorianischen Privatuniversität San Francisco, **Dr. Fabián Corral** beleuchtete das Thema noch einmal im Zusammenhang mit einem Globalüberblick über das juristische System des Gastgeberlandes, wobei er das Kongreßthema geschickt mit der in E-

cuador aktuell geführten Diskussion über den Rechtsschutz für die indigenen Minderheiten verband.

Bei den Referaten der lateinamerikanischen und deutschen Teilnehmer kristallisierte sich eine unterschiedliche Handhabung des Verbraucherschutzes in Europa und Lateinamerika heraus. Während in den europäischen Mitgliedstaaten Verbraucherschutz insbesondere unter dem Einfluß europäischer Verbraucherschutzbestimmungen steht und sehr stark zivilrechtliche Regelungen beinhaltet, wird im Bereich des Zivilrechts Verbraucherschutz in Lateinamerika häufig fast nur unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten, z.B. unter dem Aspekt der „Irreführung“ gesehen. Zivilrechtliche Verbraucherschutznormen, die dem einzelnen - vermeintlich schwächeren – Vertragspartner Schutz bieten sollen, existieren nur im engen Rahmen. Dieser Schutz wird dagegen beispielsweise in Ecuador, aber auch in nahezu allen anderen lateinamerikanischen Staaten, durch eine öffentliche Verwaltungsbehörde geschaffen, die **TRIBUNAL EQUATORIANA DE CONSUMIDORES Y USARIOS**, die verbraucherschutzwidriges Verhalten von Unternehmen abmahnen und auch gerichtlich verfolgen kann. Zivilrechtliche Schutzbestimmungen, wie beispielsweise AGB-rechtliche Regelungen, Widerrufs- und Rücktrittsrechte etc. bestehen in eingeschränktem Umfang zwar auch im Recht der lateinamerikanischen Länder. Deren Umsetzung in einem Zivilprozeß erscheint aber insbesondere auch aufgrund der häufig langen Verfahrensdauer sowie oftmals bescheidenen finanziellen Möglichkeiten für eine Prozeßführung auf Seiten des „Verbrauchers“ problematisch.

Ein weiterer Schwerpunkt des Kongresses war die Mitwirkung an den Veranstaltungen anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung der **Universidad Católica del Ecuador (PUCE)**. Der Vizepräsident der TRIANA **Dr. Burkhard Gehle** referierte hier vor rund 150 geladenen Juristen, insbesondere Professoren, ehemalige Studenten, die heute als Rechtsanwälte, Richter und Verwaltungsbeamte tätig sind, aber auch Studenten, über die Funktion des Europäischen Gerichtshofs. Anschließend wurde von Mitgliedern der Professorenschaft der austragenden Universität die Rolle des Gerichtshofs der Andengemeinschaft sowie die Gerichtsbarkeit Ecuadors dargestellt. Abgerundet wurde die Veranstaltung an der Universidad Católica durch zahlreiche Workshops, die von Seiten der deutschen Kongreßteilnehmer für die Studenten der juristischen Fakultät der Universidad Católica angeboten wurden. So referierte **Dr. Helmut Richter/Köln** über das deutsche Strafprozeßrecht, **Rechtsanwalt Kulla/Hamburg** zum Thema Verbraucherschutz in Deutschland, **Dr. Burkhardt Gehle/Köln** über die richterliche Unabhängigkeit in Deutschland und **Rechtsanwalt Christof Blauß/Stuttgart** zum Thema „Das deutsche Wirtschaftsrecht unter den Einflüssen des internationalen Privatrechts sowie des Europarechts“. Die ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht **Prof. Dr. Evelyn Haas** berichtete vor einer großen Zahl interessierter Studenten über ihre Arbeit als Richterin am Bundesverfassungsgericht.

Erstmalig in ihrer Vereinsgeschichte schloß die TRIANA mit einer örtlichen Anwaltskammer, der **Rechtsanwaltskammer von Quito**, eine **Kooperationsvereinbarung**, die nicht nur einen regelmäßigen Meinungsaustausch zu juristischen Fragstellungen zum Inhalt hat, sondern vor allem auch die Zusammenarbeit zwischen deutschen und ecuadorianischen Anwälten bei der Bearbeitung länderübergreifender Fälle unterstützen soll.

Auch im akademischen Bereich soll zukünftig eine verstärkte Zusammenarbeit angestrebt werden. Anlässlich eines Besuchs der juristischen Fakultät der **Universidad San Francisco**

wurde die Durchführung eines gemeinsamen Kongresses in ca. zwei Jahren in Aussicht genommen.

Abgerundet wurde der Kongreß mit weiteren zahlreichen Veranstaltungen bei Gerichten, der deutschen Außenhandelskammer und sonstigen Institutionen. Ein Empfang durch den deutschen Botschafter rundete das Programm ab.

Wie groß das örtliche Interesse, insbesondere auch der Medien war, dokumentierte sich darin, daß der ecuadorianische Fernsehnachrichtenkanal CABLE VISION zur besten Sendezeit eine halbstündige Diskussion mit **Rechtsanwalt Dr. Cesar Molina/Quito** und **Rechtsanwalt Christof Blauß**, Generalsekretär der TRIANA, zu Rechtsentwicklungen in Deutschland und Lateinamerika live sendete.

Trotz des großen Tagungsprogrammes blieb den Teilnehmern des Kongresses noch ausreichend Zeit, die wunderschön gelegene Stadt Quito mit ihrem historischen Stadtzentrum sowie deren Umgebung zu besuchen, wobei der Besuch der Mitad del Mundo für jeden Quitobesucher obligatorisch ist. Abgerundet wurde das Beiprogramm des Kongresses des weiteren mit dem Besuch eines direkt am Äquator gelegenen Museums, das sich mit der Geschichte der indianischen Einwohner und deren Kultur auseinandersetzt, wobei für die Juristen in diesem Zusammenhang insbesondere auch Fragen der Minderheitenrechte der indianischen Völker in Ecuador von großem Interesse waren.

Nähere Informationen erteilt Rechtsanwalt Christof Blauß, Generalsekretär der TRIANA, Danneckerstr. 58, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711/24444134, Fax: 0711/24444117, [info@blaichundpartner.com](mailto:info@blaichundpartner.com)